

Acrylamid in industriellen Lebensmitteln - Monitoring

Endbericht der Schwerpunktaktion A-004-18

Mai2019

Zusammenfassung

Ziel der Schwerpunktaktion war die Überwachung der Acrylamidgehalte in ausgewählten Lebensmitteln (Kekse und Waffeln, Röstkaffee, Instant-Kaffee, Kaffeemittel, Kekse und Zwieback für Säuglinge und Kleinkinder, Getreidebeikost und andere Beikost für Säuglinge und Kleinkinder). Hintergrund für die Aktion war eine am 11. April 2018 in Kraft getretene EU-Verordnung, die zur Festlegung von Minimierungsmaßnahmen und Richtwerten für die Senkung des Acrylamidgehalts in Lebensmitteln dient.

68 Proben aus ganz Österreich wurden untersucht.

- Bei alle Proben wurden die geltenden Richtwerte eingehalten.

Hintergrundinformation

In der Verordnung (EU) 2017/2158 sind Richtwerte für [Acrylamid](#) festgelegt. Dabei handelt es sich jedoch nicht um gesetzliche Höchstgehalte. Im Fall der Überschreitung eines solchen Richtwertes sollen vielmehr Erhebungen in Lebensmittelbetrieben durchgeführt werden, um weitere Anhaltspunkte zu gewinnen, wie der Acrylamidgehalt in Lebensmitteln gesenkt werden kann.

Probenumfang und Beurteilungsgrundlagen

Gesamtprobenzahl: 68

Zur Beurteilung wurden folgende Rechtsgrundlagen herangezogen:

- Verordnung (EU) 2017/2158 der Kommission vom 20. November 2017 zur Festlegung von Minimierungsmaßnahmen und Richtwerten für die Senkung des Acrylamidgehalts in Lebensmitteln

Ergebnisse

Die Beanstandungsquote lag insgesamt bei 0 Prozent.

Tabelle 1: Beurteilungsquoten

Proben	Anzahl	%	KI (95 %) ¹
nicht beanstandet	68	100	(96 %; 100 %)
beanstandet	0	0	(0 %; 4 %)
gesamt	68	100	---

Nur eine Probe (Waffeln) wies eine Richtwertüberschreitung auf, die Lebensmittelaufsicht wurde ersucht, die entsprechenden weiteren Erhebungen durchzuführen.

Impressum

Eigentümer, Herausgeber:

Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz

¹ Die Daten stammen von Zufallsstichproben. Die Aussagen der Ergebnisse sind somit mit einer gewissen Unsicherheit behaftet – der wahre Wert liegt mit 95%iger Wahrscheinlichkeit innerhalb des Konfidenzintervalls (KI). Die Breite des Intervalls hängt wesentlich von der Anzahl der Daten ab. Je mehr Daten/Proben vorliegen, desto schmaler wird das KI bzw. je weniger Daten/Proben vorliegen, desto breiter wird das KI.

Stubenring 1, 1010 Wien
www.sozialministerium.at

AGES – Österreichische Agentur für Gesundheit und Ernährungssicherheit GmbH
Spargelfeldstraße 191, 1220 Wien
www.ages.at

Alle Rechte vorbehalten. Nachdrucke – auch auszugsweise – oder sonstige Vervielfältigung, Verarbeitung oder Verbreitung, auch unter Verwendung elektronischer Systeme, sind nur mit schriftlicher Zustimmung der AGES zulässig.